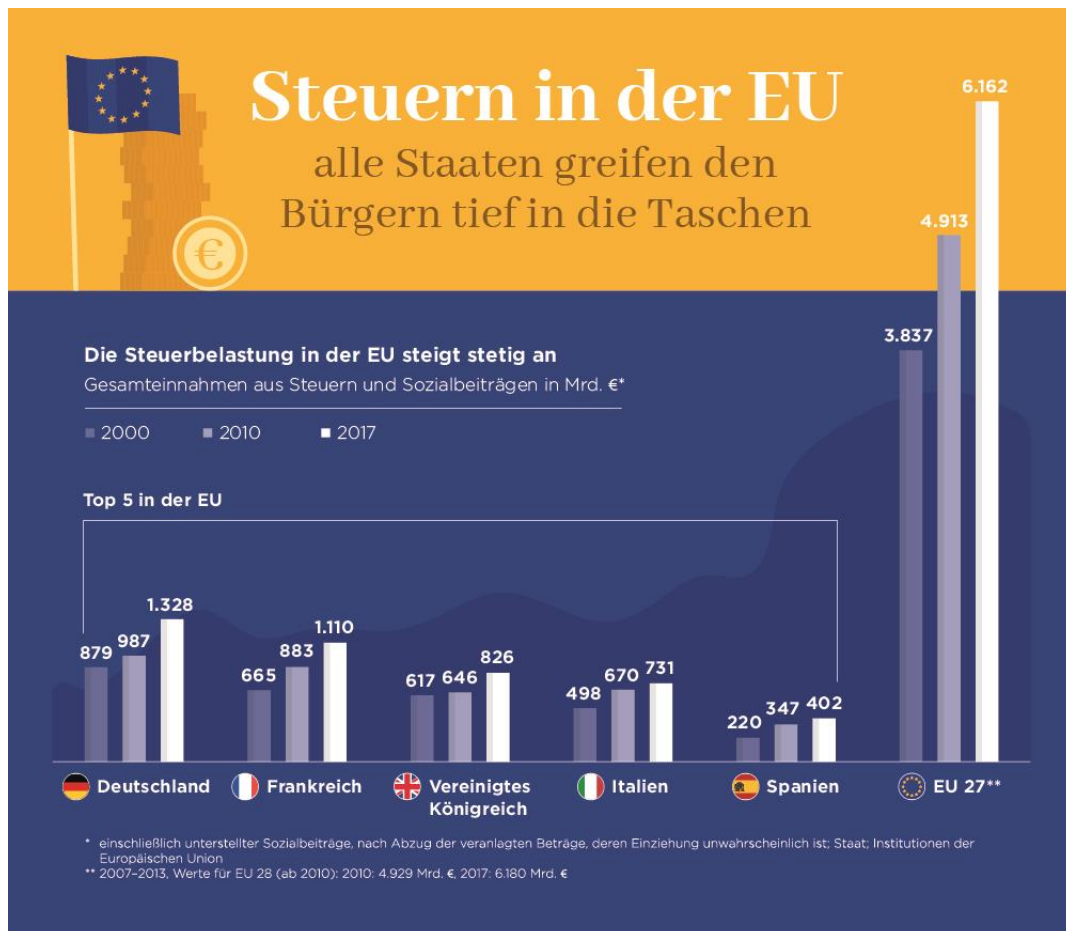


Gegen Gleichmacherei und Zentralismus Wettbewerb erhalten

Augen auf bei der Europawahl!

Der Europäische Steuerzahlerbund (TAE) hat dem renommierten Online-Portal Statista den Auftrag erteilt die wichtigsten Steuer- und Finanzdaten der EU zu untersuchen. Dabei sind folgende Erkenntnisse von Bedeutung:

Die **Steuerbelastung aller Bürger in der EU nimmt ständig zu.**



Eine Zusammenarbeit der Taxpayers Association of Europe und des Verbands der deutschen Rauchtobakindustrie.
Quelle: Eurostat



Wo nicht die Einkommenssteuer zuschlägt, holt sich das Finanzamt sein Geld über Verbrauchssteuern, siehe dazu nachfolgende Grafik für Deutschland für das Jahr 2018. Verbrauchsteuern sollen zusätzlich das Verhalten der Bürger beeinflussen.

Verbrauchssteuern sollen die Bürger erziehen — ganz vorne Energie und Tabak

Steuereinnahmen aus Verbrauchssteuern in Deutschland nach Steuerarten

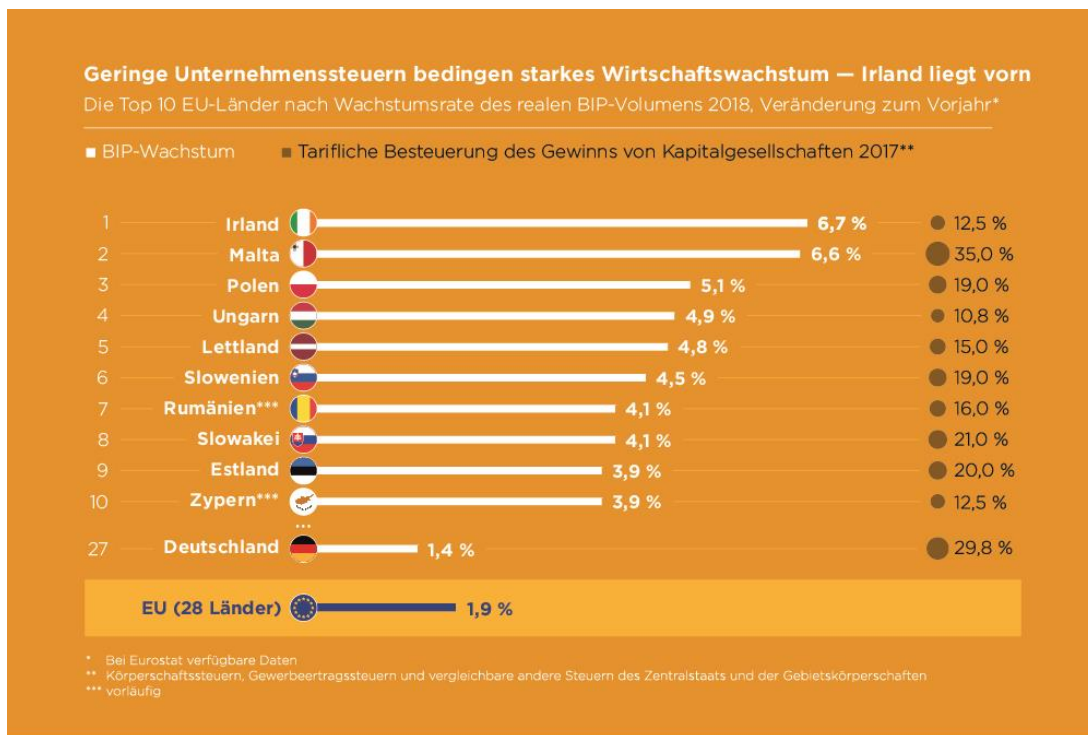


Eine Zusammenarbeit der Taxpayers Association of Europe und des Verbands der deutschen Rauchtabakindustrie.
Quelle: Statistisches Bundesamt



Steuern und Wirtschaftswachstum

Interessanterweise haben ausgerechnet die Länder das höchste Wirtschaftswachstum, welche niedrigere Steuersätze haben.



Eine Zusammenarbeit der Taxpayers Association of Europe und des Verbands der deutschen Rauchtabakindustrie.
Quellen: Bundesfinanzministerium, Eurostat



Die Zahlen zeigen, dass hohe Steuern die Wirtschaft dramatisch schwächen. Man schnürt förmlich die Wirtschaftsleistung ab. Im Verhältnis haben sogar die Länder mit niedrigen, einfachen Flat-Tax-Systemen einen höheren Steuerertrag.“

Erhalt des Prinzips Einstimmigkeit in Steuerfragen

Weitgehend unbemerkt vor den Augen der Öffentlichkeit hat die EU-Kommission einen massiven Vorstoß unternommen, die künftige Sozial- und Steuerpolitik der EU von Grund auf zu verändern. Bisher gilt in diesen besonders sensiblen Finanzbereichen das Prinzip der Einstimmigkeit. Damit hat jedes Land die Möglichkeit, ungewollte EU-Beschlüsse in diesem Bereich per Veto zu verhindern. Das würde die EU-Kommission gerne ändern!

Denn die EU-Kommission stört sich letztendlich daran, dass sie ihre steuerpolitischen Pläne, wie die Einführung einer eigenen EU-Steuer, die Einführung einer Finanztransaktions- oder Digitalsteuer, nicht einfach durchsetzen kann.

Keine Abzocke durch eine Digitalsteuer!

Was uns vom europäischen Steuerzahlerbund so wütend macht: Es geht hier unter dem Deckmantel der Steuergerechtigkeit in Wirklichkeit nur um das Abkassieren der Steuerzahler, Abschottung des EU-Marktes, Schaffung von mehr Kompetenzen für die EU und um nichts Anderes!

Wer will nicht, dass die „bösen“ Großkonzerne wie Google, Amazon und Facebook endlich mehr Steuern zahlen und die Großen ihren fairen Steuerbeitrag leisten. Dazu müsse dann erst mal nur die Bemessungsgrundlage für Körperschaften harmonisiert werden und EU-weit Mindeststeuern bei der Unternehmensbesteuerung oder eine EU-Digitalsteuer eingeführt werden. Nur so kriege man die Giganten und so weiter und so fort. Da kann der gute Mensch doch nicht widersprechen oder?

In Wirklichkeit gibt es heute schon Transparenz und schärfere Regeln.

Besonders deutlich wird dieses profane Manipulieren der Bürgerinnen und Bürger durch die EU-Kommission und politischen Entscheidungsträgern am Beispiel der Vorschläge der Besteuerung von digitalen Unternehmen.

Hier behauptet die Kommission und zitiert vollkommen aus dem Zusammenhang und damit falsch (!) aus einer Studie: Die Steuerbelastung der digitalen Unternehmen läge im Durchschnitt bei nur 9 Prozent, wohingegen nicht-digitale Unternehmen im Schnitt 21 Prozent Steuern zahlen würden.

Da muss man doch handeln oder? Muss und sollte man eben nicht! Denn die Realität sieht anders aus.

| Vergleich der durchschnittlichen Besteuerung von großen Unternehmen | | |
|---|---------------------|---------------------------|
| | Digital-Unternehmen | Nicht-Digital-Unternehmen |
| EU-Kommission Behauptung | 9,5% | 23,2% |
| ECIPE | 26,8% | 27,7% |
| Ifo | 20,9% | 26,7 |

Sogar die Beamten aus dem SPD-geführten Bundesfinanzministerium warnen vor der Einführung einer Digitalsteuer, das sagt eigentlich schon alles.

Besonders für Exportnationen wie Deutschland, Frankreich und andere, könnte sich die Digitalsteuer am Ende als gefährlicher Bumerang erweisen.

Ein solches Steuersystem belohnt nämlich nicht mehr die Entwicklung und Herstellung innovativer Waren und Dienstleistungen in einem Land, sondern den Konsum.

Beispiel Autoindustrie:

Deutschlands Steuereinnahmen sind unter anderem auch deshalb so hoch, weil die deutschen Hersteller zwar rund 80% der in Deutschland hergestellten Autos außerhalb ihres Heimatmarktes verkaufen, die Gewinne draus aber komplett hierzulande versteuern.

Olaf Scholz sollte daher lieber auf seine hausinternen Experten hören als auf seine europäischen Kollegen und von der Digitalsteuer Abstand nehmen.

Wer angesichts des international tobenden Handelsstreits leichtfertig einen neuen Kriegsschauplatz eröffnet, ist mehr als töricht. Denn wenn eine solche Steuer für Internetunternehmen erst einmal eingeführt worden ist, dann werden sowohl die USA als auch China vergleichbare Regelungen - also Gegenmaßnahmen - für analoge Güter wie Autos einführen, um „endlich auch einen größeren Anteil von den Gewinnen der ausländischen Autoindustrie abzubekommen. Für den deutschen, französischen, und italienischen Fiskus, um nur einige Autoproduzierende EU-Länder zu nennen wäre das mit dramatischen Einnahmeeinbußen verbunden.

Der „Wirtschaftsweise“ Lars Feld kritisiert die Idee als „digitale Sonder-Umsatzsteuer“, die mit den Prinzipien des internationalen Steuerrechts breche und die Wirtschaftstätigkeit globaler Unternehmen in der EU ein zweites Mal belaste. Der Ansatz laufe auf „Europe first“ hinaus. Ifo-Chef Clemens Fuest spricht von Populismus in der Steuerpolitik, welcher der Einführung von Zöllen durch den amerikanischen Präsidenten Donald Trump in nichts nachstehe. Amerikanische Gegenreaktionen wären unausweichlich, „am Ende gibt es nur Verlierer“, sagt Fuest.

Anstatt provisorischer Regelungen, sollte im Rahmen der G20 und der OECD sichergestellt werden, dass die Digitalwirtschaft ihrer normalen Steuerpflicht vollständig nachkommt.







Eine Besteuerung von Umsätzen, also nicht der von erzielten Gewinnen, ohne Berücksichtigung von Verlusten oder Abschreibungen usw., ist ein Angriff auf die Grundprinzipien der Marktwirtschaft und der Besteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzips.

Die geplante 3-prozentige Abgabe auf Bruttoumsätze droht unweigerlich zu willkürlichen Mehrfachbelastungen zu führen, die von der jeweiligen Umsatzrendite des betroffenen Unternehmens abhängt. Beträgt beispielsweise die Umsatzrendite des Unternehmens 10 Prozent, entspricht dies einer Belastung des Gewinns durch die Digitalsteuer von 30 Prozent. Hinzu kommen dann noch die üblichen Ertragsteuern, also Einkommensteuer oder Körperschaft- und Gewerbesteuer. Daraus resultiert eine hohe Gesamtbelastung in Deutschland von in diesem Fall mehr als 50 Prozent!

| Belastungswirkung der geplanten Digitalsteuer Beispiel Deutschland | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Umsatz | 1.000 | 1.000 | 1.000 |
| Digitalsteuer (3 % vom Umsatz) | 30 | 30 | 30 |
| Umsatzrendite | 5 % | 10 % | 15 % |
| Gewinn (Umsatz x Umsatzrendite) | 50 | 100 | 150 |
| Gewinn abzügl. Digitalsteuer* | 20 | 70 | 120 |
| Ertragsteuersatz | 30 % | 30 % | 30 % |
| Ertragsteuern | 6 | 21 | 36 |
| Steuern insgesamt | 36 | 51 | 66 |
| Gesamt-Steuerbelastung (Steuern insgesamt / Gewinn) | 72% | 51% | 44% |
| <i>Quelle: Welling (2018); Berechnung und Darstellung. DSI* Die Digitalsteuer soll als Betriebsausgabe gelten und insofern den ertragsteuerlichen Gewinn mindern</i> | | | |

Dieser blinde Aktionismus schadet der europäischen Wirtschaft und den Konsumenten.

Vollkommen außer Acht gelassen wird zudem, wie viele direkte und indirekte Arbeitsplätze von den Digitalunternehmen abhängen. Alleine die direkt geschaffenen Arbeitsplätze - auch in Europa – werden durch die Digitalsteuer gefährdet.

| Entwicklung der Arbeitsplätze von 2007 bis 2018 | | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|---|
| |  |  |  |  |  |  |
| 2007 | 17.000 | 21.600 | 16.805 | 16.805 | 78.565 | 34.300 ^{*)} |
| 2011 | 56.200 | 60.400 | 32.467 | 32.467 | 90.412 | 38.000 |
| 2015 | 230.800 | 110.000 | 61.814 | 61.814 | 117.354 | 62.600 |
| 2016 | 341.400 | 116.000 | 72.053 | 72.053 | 114.074 | 70.700 |
| 2017 | 566.000 | 123.000 | 80.110 | 80.110 | 124.000 | 74.400 |
| 2018 | 647.500 | 132.000 | 98.771 | 98.771 | 131.000 | 73.100 |

Quellen: <https://de.statista.com> und <https://www.statista.com>
^{*)} Zahlen nur ab dem Jahr 2009 verfügbar
 Zusammenfassung/Layout Taxpayers Association of Europe (TAE), Februar 2019
 Logos und Bilder gemäß offizieller Internetseiten

Zudem stehen diese Regelungen potentiell im Widerspruch zu bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen.

Bloß weil US-Unternehmen in Europa digitale Dienstleistungen verkaufen, bedeutet dies nicht, dass hier auch Ertragsteuern bezahlt werden müssen. Die geltenden Regeln internationaler Besteuerung sehen es derzeit noch vor, dass Steuern dort bezahlt werden müssen, wo die Produkte entwickelt und produziert werden, nicht dort, wo sie verkauft werden.

Steuervermeidung multinationaler Konzerne ist ein reales Problem, es beschränkt sich aber nicht auf die Digital-Wirtschaft. Sinnvoller wäre es deshalb unseres Erachtens die Besteuerung enger an die Wertschöpfung anzubinden. Nötig ist dann auch eine neue Definition, was eine Betriebsstätte ist, um Gewinne (keine Umsätze!) eindeutig zuordnen zu können. Beispielhaft zu nennen ist die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens nach Betriebsstätten in Deutschland.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

- Die Digitalsteuer wird für Europa zu einem Bumerang; wir werfen nach China und USA, zurückkommt ein Tsunami.
- Die Digitalsteuer ist getrieben von Populismus und Neid. Die bösen Internetkonzerne müssen besteuert werden. Das führt nur zu Verlierern auf allen Seiten.
- Es ist ein Schnellschuss, dessen Konsequenzen auf die Wirtschaft nicht genug berücksichtigt werden.

Eurozonen-Budget ist abzulehnen

Viele Euro-Staaten drängen auf einen neuen Transfer-Topf für die Eurozone. Vor allem Frankreich und Deutschland sind dafür. Dieses Vorhaben ist aus Steuerzahlersicht klar abzulehnen, denn die Eigenverantwortung der Staaten würde dadurch nur noch weiter ausgehöhlt und die Umverteilung weiter zunehmen.

Das neue Eurozonen-Budget soll der wirtschaftlich unterschiedlich starken Entwicklung in der Eurozone entgegenwirken – ähnlich dem Aufbau Ost in Deutschland. Zahlen werden das dann die finanzkräftigen Euro-Staaten, die die schwächeren Euro-Staaten in einer Art EU-Finanzausgleich dann dauerhaft alimentieren müssen. Geld soll es nach Vorstellung der EU-Kommission zudem für Strukturreformen und Investitionen geben.

Nicht wenige Politiker wollen auch Sozialausgaben aus diesem Topf finanzieren. Bis Juni 2019 will die Euro-Gruppe das Budget konkretisieren, das zusätzlich zum 150 Mrd. Euro großen EU-Haushalt geschultert werden muss und wahrscheinlich 2021 starten soll.

Das Volumen der Umverteilung ist noch stark umstritten – Frankreich möchte ein möglichst großes Budget, die Niederlande wollen es eigentlich gar nicht. Als unteres Limit stehen rund 25 Mrd. Euro im Raum.

Aus mehreren Gründen verfolgt das Euro-Zonen-Budget einen falschen Ansatz: Denn der EU-Haushalt hat sich als Verteilsystem innerhalb Europas und auch der anteiligen Eurozone bewährt. Auch hier gibt es jedoch Effizienzpotentiale. Nötig ist eine neue Prioritätenliste, die EU-Ausgaben müssten dann entsprechend den neuen Prioritäten eingesetzt werden, um die ökonomischen Fliehkräfte in Europa zu mindern. Mit der bisherigen Agrarlastigkeit des EU-Haushalts kann man keine Zukunft Europas gestalten. Es droht, dass das Eurozonen-Budget als Extra-Haushalt

als Vehikel für eine künftige europäische Arbeitslosenversicherung missbraucht wird, was vor allem die Südländer zu Lasten der Nordländer wollen. Das gilt es zu verhindern. Hinzu kommt, dass ohne Reformen mit dem BREXIT die finanzstärkeren Länder, wie Deutschland deutlich höhere EU-Zahlungen leisten müssen, Deutschland drohen pro Jahr in den nächsten Jahren bis zu 50 Mrd. Euro zusätzliche Zahlungen an die EU! Es wird scheinbar schlichtweg vergessen, dass auch die starken Länder eine finanzielle Belastungsgrenze haben. Noch mehr Geld für Umverteilung in Europa muss deshalb tabu sein!

Keine Union der Umverteilung

Die Abschaffung der Einstimmigkeit hätte auch deutliche Auswirkung auf den Bereich der sozialen Sicherungssysteme, für die heute noch die Mitgliedsländer Verantwortung tragen. Geht es nach der EU-Kommission, muss auch in diesem Bereich das Prinzip der Einstimmigkeit abgeschafft werden um die Sozialunion weiter voran zu treiben. Vorgesehen ist unter anderem eine EU-weite Regelung für Mindestlöhne sowie die Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung.

Dies alles ist nur plumper Versuch der EU-Kommission neue Wege der Umverteilung zu schaffen. Es prallen fundamentalen Gegensätze zwischen den so genannten „Nordstaaten (Deutschland, Großbritannien, Niederlande und die skandinavischen EU-Mitglieder)“ und den „Südstaaten“ in der Sozial- und Steuerpolitik aufeinander.

Neuer Stimmschlüssel nach dem BREXIT nötig

Besonders bedeutsam wird dieser EU-Vorschlag, wenn man ihn im Kontext des bevorstehenden Austritt Großbritanniens sieht. Denn der BREXIT verändert die Balance innerhalb der EU massiv zum Nachteil der nördlichen EU-Mitgliedsländer, inklusive Deutschland.

Die EU-Kommission möchte, dass steuerpolitische Regeln zukünftig mit Zustimmung von 55 Prozent der Mitgliedstaaten verabschiedet werden können, wobei diese Länder zusammen mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren müssen. Eine solche qualifizierte Mehrheitsentscheidung würde den Einfluss Brüssels enorm stärken, denn eine derartige Mehrheit ist viel leichter zu organisieren als die bisher nötige Zustimmung aller EU-Staaten.

Mit Ausscheiden Großbritanniens aus der EU, verlieren die Nordstaaten ihren bisherigen EU-Bevölkerungsanteil von rd. 39 Prozent der Bevölkerung, und damit auch ihre Sperrminorität. Fast ebenso viel Gewicht haben mit 38 Prozent die mediterranen Länder unter der Führung Frankreichs. Bislang sehen die EU-Verträge bei Mehrheitsentscheidungen eine Sperrminorität von 35 Prozent vor. Bislang können also Entscheidungen weder ohne die Zustimmung der Nord noch die der Südländer getroffen werden.

Bei einem Ausscheiden der Briten geht dieses austarierte Machtgefüge der EU verloren. Ohne Großbritannien verfügen die nördlichen Länder nicht länger über die nötigen Stimmanteile, um EU-Entscheidungen notfalls zu blockieren. Gleichzeitig wächst das Gewicht der Mittelmeerstaaten.

Direkt und ganz einfach gesagt: Eine Abschaffung der Einstimmigkeit führt dazu, dass die Länder, die an einer Umverteilung oder Vergemeinschaftung von Schulden ein Interesse haben, diese Politik, mangels Sperrminorität der Nordländer, jederzeit durchsetzen könnten. Also mehr Umverteilung, Eurobonds, Bankhaftung (EDIS) und Abschaffung des Steuerwettbewerbs, Einführung neuer Steuern sowie Einführung

einer EU-Steuer werden mit Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips „Tür und Tor“ geöffnet!

Die jetzt vorgeschlagene Einführung von Mehrheitsentscheidungen klingt zwar harmlos hat es aber in sich!

Nötig und zu fordern ist also der Erhalt des Prinzips der Einstimmigkeit sowie mit Ausscheiden von Großbritannien, eine Neudefinition der Sperrminorität bei Mehrheitsentscheidungen auf 20 Prozent oder 25 Prozent

Nein zu einer nationalen CO2-Steuer Europäische Lösung statt nationalem Aktionismus!

Eine CO2-Steuer im „nationalen Alleingang“, wie sie beispielsweise in Deutschland diskutiert wird, führt zu unabsehbaren Zusatzbelastungen der betroffenen Bürger und Betriebe, ohne jedoch klimapolitisch viel zu erreichen: Denn es würden zwar die nationalen Energiepreise weiter steigen, ohne dass jedoch die Emissionen weltweit substanziell sinken. Der Steuerzahlerbund warnt deshalb ausdrücklich vor derartigen nationalen Alleingängen.

Im Übrigen sind die energiesteuerlichen Belastungen bereits heute in vielen EU-Ländern zu hoch. Ein staatliches Herumexperimentieren mit neuen Steuersätzen für unterschiedliche Energieträger, um in den einzelnen Sektoren bestimmte Emissionsziele zu erreichen, muss deshalb verhindert werden! Wenn dazu noch diskutiert wird, in einem Bereich bestimmte Gruppen steuerlich weniger zu belasten, drohen Chaos und Unfairness.

Wenn man neue klimapolitische Impulse setzen will, sollte stattdessen eine EU-weite Ausweitung des CO2-Zertifikatehandels auf weitere Sektoren angestrebt werden. Dieser müsste perspektivisch dann aber auch mit den Handelssystemen in anderen Weltregionen gekoppelt werden.

Der bestehende Zertifikate-Handel in der Energiewirtschaft und weiten Teilen der Industrie funktioniert und hat bereits Vorbildcharakter. Dieser Zertifikate-Handel könnte künftig auch in anderen Bereichen wie dem Verkehrs- und dem Gebäudesektor eingeführt werden. Die Politik müsste dann lediglich vorgeben, welche CO2-Mengen zulässig sind. Die Frage, mit welche Energieträgern und Technologien diese Emissionsgrenzen eingehalten werden, würde dann alleine durch den Marktdruck über die Zertifikatspreise zielgenau und effizient geklärt werden.

Forderungen:

- Mit Hilfe staatlicher Erlöse aus Zertifikatsversteigerungen müssen die jeweiligen Bürger und Betriebe an anderer Stelle steuerlich entlastet werden. Ziel darf nicht die Erzielung weiterer Einnahmen sein, sondern ein nachhaltiger Abbau der CO2-Emissionen.
- Zudem sollten die Subventionen aus den nationalen Haushalten daraufhin überprüft werden, ob die erwarteten CO2-Einsparziele überhaupt erreicht werden. Falls dies nicht der Fall sein sollte, sind sie zu streichen, was wiederum Spielraum für Entlastungen der Steuerzahler schafft.
- Statt nationaler Alleingänge sollte mit Blick auf den weltweiten Handel ein langfristiges Gesamtpaket geschnürt werden, statt actionistisch neue CO2-Steuern zu beschließen.

Mindestlohn in Europa bereits weitgehend umgesetzt EU geht gegen Lohndumping vor

Von den 28 EU Mitgliedstaaten haben 22 per Gesetz eine Mindestlohngrenze festgelegt. In Dänemark, Finnland, Italien, Österreich, Schweden und Zypern gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn.

Die Bandbreite des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2019 reicht von 1,72 Euro je Stunde in Bulgarien bis zu 11,97 Euro in Luxemburg.

Die Mindestlöhne sind in allen EU-Ländern seit Anfang 2017 gestiegen. Dabei profitieren die Lohnempfänger von den niedrigen Inflationsraten der letzten Jahre, die zu einem Anstieg der Reallöhne geführt hat. Geringverdiener hatten dadurch sogar die höchsten Zuwächse seit der Jahrtausendwende.

Die Forderung nach einem Mindestlohn in Europa ist also bereits in großen Teilen erfüllt. Der Mindestlohn in Deutschland gehört laut EUROSTAT sogar zu den höchsten in der EU.

Speziell in Ländern in Ost- und Mitteleuropa ist in den letzten Jahren ein dynamischerer Anstieg der Mindestlöhne zu verzeichnen.

Entscheidend ist jedoch nicht nur die Frage des Mindestlohnes und seines Anstieges, sondern vielmehr die Frage der Existenzsicherung. Üblicherweise geht man davon aus, dass 60% des mittleren Lohnniveaus für die Existenzsicherung erforderlich sind. Der Ansatz, dafür alleinig die Arbeitgeber in die Verantwortung zu nehmen zielt aber zu kurz, denn gerade der Staat nimmt durch seine Steuer- und Abgabepolitik massiv darauf Einfluss, was den Menschen zum Leben bleibt. Wenn Geld fehlt, wird oftmals versucht, durch Transferleistungen wieder einen Ausgleich zu schaffen. Besser wäre jedoch aus Sicht des Steuerzahlerbundes, durch niedrigere Steuern und Abgaben den Menschen von Haus aus mehr Geld zu lassen.

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ lautet das Motto der EU. Dies heißt jedoch nicht, in allen Ländern den gleichen Lohn zu zahlen, sondern Lohndumping in den einzelnen Ländern zu verhindern. Darauf zielt die Überarbeitung der Reform der Entsenderichtlinie ab, die das Europaparlament mit deutlicher Mehrheit am 29.5.2018 abschließend verabschiedet hat.

| Mindestlohnvergleich in der Europäischen Union | | |
|--|-------------------------------|-------------------|
| | Mindestlohn pro Stunde | |
| | 2017 | 2019 |
| Luxemburg | 11,27 Euro | 11,97 Euro |
| Frankreich | 9,76 Euro | 10,03 Euro |
| Niederlande | 9,52 Euro | 9,91 Euro |
| Irland | 9,25 Euro | 9,80 Euro |
| Belgien | 9,28 Euro | 9,66 Euro |
| Deutschland | 8,84 Euro | 9,19 Euro |
| Großbritannien | 8,79 Euro | 8,85 Euro |
| Spanien | 4,29 Euro | 5,45 Euro |
| Slowenien | 4,65 Euro | 5,10 Euro |
| Malta | 4,25 Euro | 4,40 Euro |
| Portugal | 3,36 Euro | 3,61 Euro |
| Griechenland | 3,35 Euro | 3,39 Euro |
| Litauen | 2,32 Euro | 3,39 Euro |
| Estland | 2,78 Euro | 3,21 Euro |
| Tschechien | 2,44 Euro | 3,11 Euro |
| Polen | 2,65 Euro | 3,05 Euro |
| Slowakei | 2,50 Euro | 2,99 Euro |
| Kroatien | 2,51 Euro | 2,92 Euro |
| Ungarn | 2,35 Euro | 2,69 Euro |
| Rumänien | 1,65 Euro | 2,68 Euro |
| Lettland | 2,25 Euro | 2,54 Euro |
| Bulgarien | 1,42 Euro | 1,72 Euro |
| Quellen: Europäischer Tarifbericht des WSI 2017; Statista Januar 2019; TAE, eigene Darstellung | | |

Durch Beschluss des Europäischen Parlaments werden ab Mitte 2020 (zwei Jahre Umsetzungsfrist) ins Ausland entsendete Arbeitnehmer^{*)} den gleichen Lohn erhalten wie ihre einheimischen Kollegen^{*)}. Außerdem sollen sie von Tarifverträgen profitieren und ein Anrecht auf Zuschläge für die Anreise sowie Unterkunft und Verpflegung haben. Auf diesen Kompromiss hatten sich Vertreter des Parlaments, der Kommission und der EU-Staaten im März 2018 nach mehr als zwei Jahre dauernden Verhandlungen geeinigt.^{**)}

^{*)} Es wird aus Gründen der Lesbarkeit immer nur ein Form des Geschlechts verwendet

^{**)} Siehe dazu auch: <https://www.tagesschau.de/ausland/europaparlament-lohndumping-101.html>

Hauptpunkte der Reform sind:

- Alle Regeln des Gastmitgliedstaates für die Entlohnung, die gesetzlich oder in bestimmten Tarifverträgen festgelegt sind, gelten auch für entsandte Arbeitnehmer.
- Der Arbeitgeber muss für Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten aufkommen (statt Abzug vom Lohn der Arbeitnehmer).
- Die maximale Entsendungsdauer wurde auf 12 Monate festgelegt, wobei dieser Zeitraum um sechs Monate verlängert werden kann. Danach kommen alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Gastlandes zur Anwendung.
- Leiharbeitsunternehmen müssen ihren entsandten Arbeitnehmern die gleichen Bedingungen garantieren wie sie für Leiharbeitnehmer im Mitgliedstaat, in dem die Arbeit erbracht wird, gelten.
- Die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Betrug wird verstärkt.
- Die neuen Elemente der Richtlinie gelten im Verkehrssektor, sobald die geplanten sektorspezifischen Rechtsvorschriften in Kraft getreten sind.

Der Steuerzahlerbund begrüßt diese Initiative der EU, Lohndumping zu bekämpfen und gleichzeitig den Standortwettbewerb zu erhalten.

Ein einheitlicher Mindestlohn in der EU wäre ökonomisch auch nicht leistbar und würde letztendlich zum Verlust der Wettbewerbsfähigkeit der heute noch, gemessen an den Lohnkosten, billigeren Niedriglohn-Ländern führen. Wenn in diesen Ländern dann noch, wie von einigen Politikern gefordert, die Steuersätze harmonisiert, also erhöht, werden müssen, verlieren sie ihren Standortvorteil vollständig. Wer investiert überhaupt noch in Malta, Zypern, Bulgarien oder beispielsweise Rumänien, wenn diese die gleichen Löhne, Kosten und Rahmenbedingungen wie in Paris, Madrid, Kopenhagen, Berlin oder München haben? Sicher weniger als heute! Dann werden diese Länder einen finanziellen Ausgleich für den durch die EU verordneten Standortnachteil einfordern und bekommen. Dieser Weg führt nicht zu mehr Wachstum und Wohlstand, sondern nur zu mehr Umverteilung und höheren Schulden, was wir vom Steuerzahlerbund ablehnen.

Weitere Politik- und Handlungsfelder für die EU

- Reform der Institutionen
- Bürokratieabbau und Deregulierung
- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
- EU-Migrationspolitik
- Förderung von Forschung und Entwicklung

Fazit

Europa steht am Scheideweg.

Es ist an der Zeit, aus den Erfahrungen der Briten unsere Schlüsse zu ziehen. Dort sind die Menschen am Morgen nach der Wahl aufgewacht und haben festgestellt, die Welt hat sich verändert. Europa muss endlich die Kraft zur Erneuerung und Einigung auf notwendige Reformen finden, sonst werden die europafeindlichen Kräfte weiter gestärkt, die Lagerbildung ausgedehnt und es droht der weitere Zerfall von Europa.

Nach der Europawahl muss der Reformstau durchbrochen und eine Agenda erstellt werden, in welchen Bereichen Europa gestärkt und in welchen Bereichen die Eigenverantwortung der Nationalstaaten gefördert werden muss. Um eine solche Agenda zu erarbeiten sind Diskussionen und Neuausrichtungen notwendig. Aus Sicht des Steuerzahlerbundes geht es dabei vor allem um einen fairen Steuerwettbewerb und Maßnahmen gegen Steuerdumping einzelner Mitgliedstaaten. Allerdings ist der Vorschlag der EU Kommission, künftig das Prinzip der Einstimmigkeit bei Steuerfragen abzuschaffen, ein falscher und gefährlicher Ansatz. Es ist zu befürchten, dass damit einer Einführung von Europasteuern Vorschub gegeben wird und es durch die Harmonisierung der Unternehmenssteuern dann zu Mehrbelastungen der Steuerzahler kommt. Zielführender wäre es, andere Mechanismen zu finden, um einen fairen Steuerwettbewerb weltweit sicher zu stellen – auf nationaler und europäischer Ebene. Keinesfalls darf der Steuerwettbewerb abgeschafft werden!

Auch Überlegungen, die sozialen Standards zu vereinheitlichen, die Umverteilung innerhalb der Eurozone auszuweiten, die Eigenverantwortung der Staaten abzuschwächen, den Stabilitätspakt auszuhebeln oder gar Eurobonds zu etablieren, sind abzulehnen. Denn solche Ansätze werden die Steuerzahler nur überfordern und die Fliehkräfte aus der Europäischen Union verstärken.

Deshalb ist es notwendig das Einstimmigkeitsprinzip in Steuerangelegenheiten und bei den sozialen Sicherungssystemen zu erhalten und bei der Europawahl leistungsorientierte und steuerzahlerfreundliche Kräfte zu unterstützen.

Wir appellieren an die politischen Entscheidungsträger sich nach der Europawahl endlich sachlich und lösungsorientiert mit der Reform der EU zu befassen: „Mehr Europa dort wo es nötig ist und weniger Europa dort, wo es möglich ist!“

Kontakt/Rückfragen

Europäischer Steuerzahlerbund

Taxpayers Association of Europe

Rolf von Hohenhau, Präsident

Michael Jäger, Generalsekretär

Büro Brüssel

Avenue de La Renaissance 1

B-1000 Brussels

Phone: +32 2 740 20 38

E-Mail: info@taxpayers-europe.org

Web: www.taxpayers-europe.org

Büro München

Nymphenburger Str.- 118

D-80636 Munich

Phone: +49 89 12 60 08 20